



Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 11. September 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
14 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Manfred Ebner (privat verhindert)
Stadtrat Robert Terbeck (privat verhindert)
Stadträtin Gabriele Schäuble (beruflich verhindert)
Stadtrat Malte Thomas (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Frau Ramona Bartsch, Bauamt zu TOP 2
Frau Alexandra Gerig, Stadtwerke zu TOP 4
Rechtsanwalt Uwe Rühling, Rühling Anwälte zu TOP 4

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Breitbandversorgung der Stadt Laufenburg (Baden) **- Vorstellung des Masterplanes, Beantragung von Fördermitteln und** **Abschluss einer interkommunalen Vereinbarung**

Anlage 1 – PowerPoint-Präsentation Masterplan

Sachstand:

Um eine flächendeckende und leistungsfähige Breitbandversorgung im ländlichen Raum gewährleisten zu können, ist es das gemeinsame Ziel von dem Landkreis sowie der Städte und Gemeinden, dass ein dafür ausgelegtes Breitbandnetz entsteht.

Der Landkreis Waldshut wird deshalb ein Backbone-Netz realisieren. Dieses Netz mit jeweils 2 Übergabepunkten pro Kreisgemeinde ist als das überörtliche Rückgrat der Breitbandversorgung zu sehen. Für die Anbindung der Einzelhaushalte und Betriebe sind die Kommunen selbst verantwortlich.

Die Gemeinde Albrück, die Stadt Laufenburg (Baden) sowie die Gemeinde Murg haben am 9.3.2016 zudem in Form einer Absichtserklärung beschlossen, bei der Erstellung von Masterplänen zusammen zu arbeiten. Dadurch soll ein effektiver und wirtschaftlicher Bau der Ortsnetze und eine gute Anbindung an das Backbone-Netz des Landkreises Waldshut gewährleistet werden.

Mit der Erstellung der hierfür erforderlichen Feinplanung zum FTTB-Ausbau (Masterplan) wurde von allen drei Kommunen der Eigenbetrieb Moderne Kommunikationstechnologie der Gemeinde Hohentengen a. H. beauftragt. Ein erster Zwischenbericht erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2016.

Im Zuge der Masterplanerstellung erfolgt im Mai 2016 durch das Bauamt eine Markterkundung. Teil dieser Erkundung war auch eine verbindliche Abfrage der Ausbauabsichten aller in der Region tätigen Telekommunikationsbetreiber für die kommenden drei Jahre. Ebenfalls hatten alle Betreiber die Möglichkeit auf eine von der Stadt erstellte IST-Versorgungskarte von Laufenburg Stellung zu nehmen.

Insgesamt wurden 17 Netz- oder Funkbetreiber persönlich angeschrieben. Weiter wurde das offizielle Anschreiben sowie die IST-Versorgungskarte auf mehreren Internetplattformen veröffentlicht. Innerhalb der gesetzten Frist gingen insgesamt sieben Rückmeldungen ein. Fünf Betreiber teilen mit, dass innerhalb der nächsten drei Jahre ein Netzausbau mit eigenen Mitteln nicht vorgesehen ist. Ein Netzbetreiber möchte seine bereits vorhandene Infrastruktur im Stadtteil Luttingen in den nächsten drei Jahren weiter ausbauen. Ein weiterer Betreiber nimmt Stellung zur IST-Versorgungskarte. In einigen Bereichen (Oststadt, Laufenpark, NBG Westlich Schreibach sowie GWG Rütte-West) kann er bereits Kunden mit Leistungen von mindestens 50 Mbit/s versorgen. Er weist die Stadt daraufhin, dass hier kein Marktversagen bestehe.

Das Ergebnis der Ermittlung der IST-Versorgung sowie Markterkundung kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Die südlich der Autobahn A98 gelegenen Stadtteile gelten größtenteils als versorgt. Teilbereiche sollen durch den bereits vorhandenen Markt an Netz- oder Funkbetreibern eigenständig ausgebaut werden. Ein Marktversagen oder ein sogenannter „weißer Fleck“ liegen hier überwiegend nicht vor. In den Stadtteilen nördlich der Autobahn wurde, mit Ausnahme von Grunholz, ein Marktversagen nachgewiesen.

Die fertigen Masterpläne wurden den Gemeinderäten der Kommunen Albrück, Laufenburg und Murg an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 04.07.2017 vorgestellt und den jeweiligen Gemeindevertretern übergeben.

Konzept:

- Überblick FTTB-Ausbau Stadtteile Binzgen, Hochsal, Rotzel

In den Stadtteilen Binzgen, Rotzel und Hochsal wurde ein Marktversagen nachgewiesen. Hier wäre ein Netzausbau durch die Stadt Laufenburg (Baden) möglich. Insgesamt wären ca. 30,00 km Netzleitungen und 820 Hausanschlüsse herzustellen. Der Eigenbetrieb der Gemeinde Hohentengen a. H. liefert mit dem Masterplan auch eine grobe Kostenschätzung für den Breitbandausbau in den genannten drei Stadtteilen.

Die Baukosten für die Herstellung des Glasfasernetzes werden auf 6.055.500,00 Euro geschätzt. Darin enthalten sind 1.116.298,80 Euro für den Bau der Hausanschlüsse. Für den Netzausbau kann vom Land Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von 50 % maximal 80 % auf die Baukosten, abzüglich der Kosten für die Hausanschlüsse, beantragt werden. Dies entspricht einem Förderbetrag von 2.469.600,60 € bis maximal 3.951.360,96 €. Werden die Kosten der Hausanschlüsse auf die anzuschließenden Kunden umgelegt, beläuft sich der Eigenanteil der Stadt Laufenburg (Baden) zwischen mindestens 987.840,24 € und 2.469.600,60 €.

- **Vorschlag Ausbaustrategie**

Die Erstellung eines FTTB-Ortsnetzes ist komplex und aufwändig. Ebenso muss der Anschluss an ein Backbone-Netz gewährleistet werden, um es tatsächlich in Betrieb nehmen zu können.

Die Übergabepunkte des kreiseigenen Backbone-Netzes liegen auf der Gemarkung Rotzel. Der POP-Standort (Unterbringung der aktiven Technik) für die Stadtteile Rotzel und Hochsal liegt nach der aktuellen Planung in Hochsal beim Brandweiher. Die Versorgungsrate mit Breitbandleistungen ist in den beiden Stadtteilen mit Abstand am schlechtesten und liegt oftmals unter 1 Mbit/s. Es wird von der Stadtverwaltung deshalb empfohlen, diese Stadtteile mit besonderer Priorität zu behandeln und einen Förderantrag beim Land BW zum Bau eines FTTB-Netzes zu stellen.

Nach erfolgreicher Antragstellung und Bauphase soll in einem weiteren Ausbauschnitt der Stadtteil Binzgen an das Breitbandnetz angeschlossen werden. Hierfür ist dann neben dem eigentlichen Ortsnetzbau auch eine Verbindungsstrasse zu bauen.

Für die Kernstadt und die übrigen Stadtteile können aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation und Rechtslage keine Förderung beantragt werden.

- **Antragstellung Breitbandförderung / Inanspruchnahme externe Beratung**

Für die Erstellung der Förderanträge für die Stadtteile Hochsal und Rotzel sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Hierzu sind zunächst die genauen Leitungslängen mit dem dazugehörigem Versiegelungsgrad zu ermitteln, sowie Detailpläne mit dem genauen Leitungsverlauf zu erstellen. Ebenso müssen Nachweise über vorhandene Gewerbebetriebe im Ausbaugebiet erbracht werden. Einige Daten können nur mit Hilfe externer Leistungen bereitgestellt werden.

Unterstützung bei der Ausarbeitung der erforderlichen Planunterlagen bietet das Büro Tillig Geomatics an, welches z. B. bereits den Förderantrag der Stadt Stühlingen erfolgreich begleitet hat. Die Stadtverwaltung empfiehlt aufgrund der vorhandenen Erfahrungen, ebenfalls die Beauftragung des Büros Tillig Geomatics. Da das Büro Tillig Geomatics die Stadt Laufenburg (Baden) bereits bei der Pflege und dem Ausbau des stadt-eigenen GIS-Systems unterstützt, können bei der Antragstellung Synergien genutzt werden. Die Beratungsleistungen für die Förderantragstellung werden mit 8.000,00 € veranschlagt.

- **Vereinbarung einer weiteren Interkommunalen Zusammenarbeit**

Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Murg und Albruck soll über die Erstellung des Masterplanes hinaus weitergeführt werden. Einen Entwurf zur IKZ wird dem Gemeinderat als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gereicht.

- **Blick in die Zukunft: Finanzierung, Bau der Ortsnetze, Ausschreibung Betreiber**

Der Bau der Ortsnetze bedeutet für die Stadt Laufenburg (Baden) eine große finanzielle Belastung. Im Vorfeld des Baus und parallel zur Antragstellung sollte deshalb untersucht werden, in welcher Form und Trägerschaft die Finanzierung der Ortsnetze erfolgt. Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die unterschiedlichen Alternativen (z. B. Gründung Eigenbetrieb, Betrieb gewerblicher Art, etc.) näher zu betrachten und hierzu externen Sachverstand zu beauftragen.

Nach erfolgreicher Antragstellung sollte unverzüglich mit dem Bau der Ortsnetze begonnen werden. Ziel sollte sein, dass die Ortsnetze in Hochsal und Rotzel spätestens zur Inbetriebnahme des Backbone-Netzes

in diesem Bereich fertiggestellt sind. Der Betrieb der Ortsnetze darf von Seiten der Stadt nicht übernommen werden. Es ist deshalb durch Ausschreibung einen geeigneten Betreiber zu finden. Durch die Verpachtung der Ortsnetze kann ein Teil der stadteigenen Kosten refinanziert werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er nimmt hierbei Bezug auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Gemeinderates vom 04.07.2017 in Albbruck.

Anschließend erläutert Stadtbaumeister Roland Indlekofer anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) die Planungen zum Breitbandausbau in Laufenburg (Baden).

Hinsichtlich einer möglichen Frage, was passiere, wenn ein Telekommunikationsanbieter nun doch plötzlich Ausbauabsichten für diese Bereiche ankündigt und ob dann überhaupt noch Förderanträge gestellt werden dürfen, erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass er rät, einen Förderantrag zu stellen.

Im negativen Fall würde der Antrag abgelehnt, im positiven Fall darf die Stadt Laufenburg (Baden) das geplante FTTH-Netz bauen. Er verweist hierbei auf die dem Gemeinderat vorliegende VwV Breitbandförderung.

Zudem gelte es zu bedenken, dass das Bekunden von Ausbauabsichten nicht deren Realisierung darstellt. Es könne auch sein, dass sich die Ausbauabsichten nicht wie vom Telekommunikationsanbieter angestrebt realisieren lassen oder sich über das sog. Vectoring nicht die erforderlichen Bandbreiten realisieren lassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass in den Verträgen zur interkommunalen Zusammenarbeit noch offen ist, welche Kommune die Federführung innehaben soll. Mit den anderen Kommunen wurde hierzu vereinbart, dass die Gemeinde, die als erste den Förderantrag stellen wird, die Federführung in diesen Verfahren übernehmen soll.

Stadtrat Bernhard Gerteis sieht es als wichtig an, die Breitbandplanung voranzubringen. Er fragt, ob das Leerrohrnetz entlang der Autobahn genutzt wird.

Den Backbonenetzanschluss des Landkreises hätte Stadtrat Bernhard Gerteis lieber an der Rheinschiene gesehen als im Bereich Rotzel. Er würde sich wünschen, dass hierzu ebenfalls Pläne an der Gemeinderat gegeben werden. Zudem stellt er fest, dass auch weitere Gebiete im Stadtgebiet wie z. B. Rhina, Hauenstein oder Stadenhausen nicht gut mit Breitband versorgt sind.

Des Weiteren interessieren ihn die Kosten für den Breitbandausbau und er führt aus, dass Hausanschlüsse nicht gefördert werden. Abschließend stellt er fest, dass es sinnvoll und richtig ist jetzt Förderanträge zu stellen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet auf die Fragen von Stadtrat Bernhard Gerteis dahingehend, dass die Backbone-Planung des Landkreises bei der Informationsveranstaltung vorgestellt wurde. Der Landkreis musste bei der Backbone-Planung eine Vielzahl von Eckpunkten berücksichtigen. Daraus habe sich die nun vorliegende Netztrasse entwickelt.

Die Frage nach der Leerrohrnutzung fiel ebenfalls bei der Informationsveranstaltung und wurde dort dahingehend beantwortet, dass sinnvolle Leerrohrnutzung bei der Planung berücksichtigt wurden. Ebenso seien auch nicht alle Leerrohre im städtischen Eigentum und können genutzt werden.

Hinsichtlich der Kosten weist Bürgermeister Ulrich Krieger auf die Vorlage hin. Dort werden ca. 6 Millionen € benannt. Die Zuschüsse für den Breitbandausbau sind noch nicht abschließend festgelegt, da die Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe ausfallen können. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist förderlich für höhere Zuschüsse. Ein weiterer Punkt bei der Zuschusserteilung ist die räumliche Zuordnung (Verdichtungsgrad) des betreffenden Ausbaugebiets. Diese ist in Laufenburg (Baden) unterschiedlich (Stadtgebiet und Stadtteile), daher wurde in der Vorlage ein Zuschussrahmen benannt.

Die Kosten bei der Stadt Laufenburg (Baden) werden sich daher zwischen 1 und 2,5 Millionen € belaufen.

Hinsichtlich der Kosten für Hausanschlüsse weist Bürgermeister Ulrich Krieger daraufhin, dass auch bei privaten Anbietern Hausanschlüsse kostenpflichtig sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Feinplanung zum FTTB-Ausbau (Masterplan) für die Stadt Laufenburg (Baden) zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln für die Stadtteile Rotzel und Hochsal zum Ausbau der Breitbandversorgung. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung das Büro Tillig Geomatics unterstützend hinzuziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenträgerschaft unter Inanspruchnahme externer Hilfe zu untersuchen.
4. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Albbruck und Murg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Vorgelagerte Zollstelle – Beschaffung einer Zollcontaineranlage im Laufenpark

Sachstand:

In der Vergangenheit hat sich die Stadt immer wieder an das Hauptzollamt Singen mit der Bitte gewandt, Lösungen zur Entschärfung der Verkehrsproblematik beim Zoll zu finden und hierzu eigene Vorschläge entwickelt. Zwischenzeitlich hat das Hauptzollamt Singen der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Laufenpark zur Entlastung der Gemeinschaftszollanlage eine vorgelagerte Zollstelle eingerichtet werden soll, an der die sogenannten „Grünen Zettel“ direkt vor Ort abgestempelt werden können. Da eine Immobilie hierfür nicht gefunden werden konnte, soll nun eine Containeranlage errichtet werden.

Die vorgelagerte Zollstelle dient der Entlastung der Zollstelle Laufenburg an der Rheinbrücke. Gleichzeitig kann der Parkierungsdruck und Rückstau, welcher zeitweise bis zur Waldshuter Straße reicht, minimiert werden.

Konzept:

Es wurde ein Bedarf von max. 3 Schalterstellen ermittelt. Dafür wird eine Containeranlage bestehend aus 3 Container mit einem überdachten Vorplatz benötigt. Der öffentliche Kundenraum ist durch eine fest eingebaute Theke vom Schalterraum abgetrennt. Zusätzlich ist ein Container als Sozialraum mit WC nach Arbeitsstättenrichtlinie erforderlich. Die Anlage muss barrierefrei erschlossen sein.

- Lage:

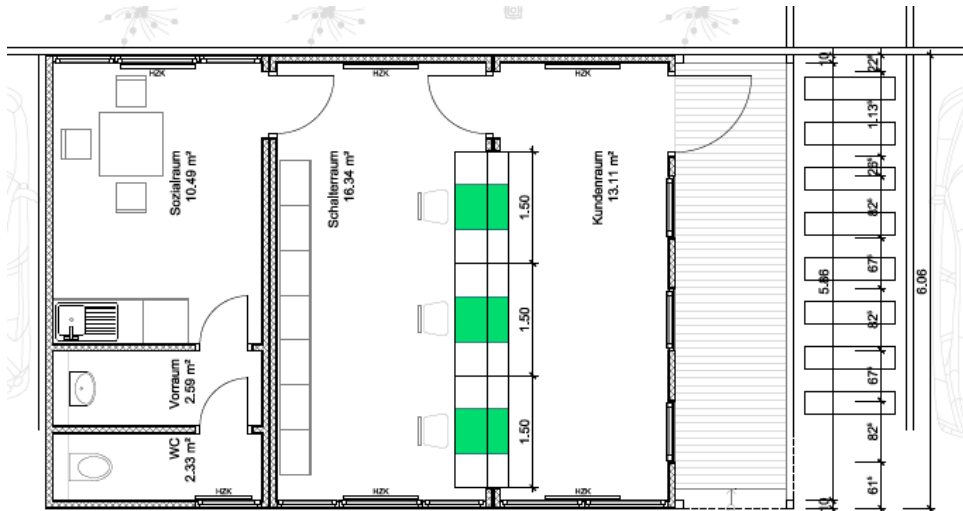
Die ausgewählte Standfläche liegt auf dem Grundstück Laufenpark 18 (s. Anlage). Die Standfläche wird direkt von den Eigentümern an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Direktion Freiburg verpachtet.

Dieser Standort liegt ideal an der fußläufigen Verbindung E-Center zu den anderen Einzelhandelsgeschäften, sowie nahe an der Ausfahrt aus dem Laufenpark.

- Ablauf:

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat sich bereit erklärt, die gesamte baurechtliche Genehmigung, die Erschließung sowie die Zurverfügungstellung der Containeranlage zu übernehmen.

Ziel ist es, die Zollanlage möglichst noch vor dem Weihnachtsgeschäft, also im Dezember 2017, in Betrieb zu nehmen.



Grundrisskonzept

Finanzierung:

Die für den Bau der Containeranlage der Stadt Laufenburg (Baden) entstehenden Kosten werden von der BImA in Form eines Ankaufs oder durch Anpachtung vollumfänglich erstattet. Einzelheiten hierzu sollen nach Vorliegen der Gesamtkosten geklärt werden.

Die Finanzierung der Containeranlage ist noch nicht im Haushaltsplan erfasst. Mangels eines veranschlagten Ausgabeansatzes stellt die Beauftragung im Jahr 2017 daher formal eine außerplanmäßige Ausgabe dar, die einer Genehmigung des Gemeinderates bedarf.

Diskussion:

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich, ob der Gewerbeverband in das Verfahren involviert war.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies mit dem Hinweis, dass dies noch geschehen werde.

Stadtrat Bernhard Gerteis befürchtet, dass auch Auswärtige aus Albbbruck und Waldshut zur Abstempelung nach Laufenburg (Baden) kommen werden. Des Weiteren erkundigt er sich, ob mit dem heutigen Beschluss auch das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Beschluss um den Punkt „Erteilung des Einvernehmens“ ergänzt werden könne, damit nicht nochmals der Bauausschuss darüber zu beraten hat. Hinsichtlich der Kundenverkehrsströme ist er der Auffassung, dass dies spekulativ sei und abgewartet werden müsse.

Er glaube aber nicht, dass jemand von auswärts extra in den Laufepark fahre, um seinen Ausfuhrzettel abstempeln zu lassen. Diese würden eher direkt an den Zoll fahren und Umwege vermeiden.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich, in welcher Zeit die Container besetzt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass 3 Arbeitsplätze eingerichtet werden, deren Besetzung je nach Andrang erfolgt.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich, wie der Unterbau des Containers ausgestaltet werden soll.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer antwortet, dass dies abhängig von den Vorgaben der Containerlieferanten sein werde. Dies könne daher zum aktuellen Standpunkt noch nicht beantwortet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Baugenehmigung für die Anlage einzureichen, diese auszuschreiben und zu beschaffen. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Containeranlage wird hiermit erteilt.
2. Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung der Zollcontaineranlage in der erforderlichen Höhe.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Refinanzierung der Containeranlage mit der BlmA in Form eines Weiterverkaufs oder mittels Pachtvertrag sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Vergabe Konzession Strom in der Kernstadt der Stadt Laufenburg (Baden) und in den Stadtteilen Rhina und Stadenhausen

Sachstand:

Die konzessionsvertraglichen Regelungen der Stromversorgung in der Kernstadt der Stadt Laufenburg (Baden) und in den Stadtteilen Rhina und Stadenhausen laufen zum 31.12.2017 aus.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Laufenburg (Baden) hält das Eigentum am Stromverteilnetz, hat dieses jedoch seit dem 01.01.2012 zum operativen Betrieb an die ED Netze GmbH verpachtet.

Die nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) notwendige Bekanntmachung im Bundesanzeiger zur Einleitung des Konzessionsvergabeverfahrens erfolgte am 27.07.2016 (Anlage 1). Interessierte qualifizierte Energieversorgungsunternehmen wurden gebeten, ihr Interesse innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Erscheinen der Bekanntmachung bei der Stadt Laufenburg (Baden) mitzuteilen.

Die Stadtwerke Laufenburg (Baden) haben sich daraufhin mit Schreiben vom 06.10.2016 um einen neuen Stromkonzessionsvertrag beworben.

Konzept:

Die Stadtwerke Laufenburg (Baden) waren das einzige Energieversorgungsunternehmen, das auf die Bekanntmachung im Bundesanzeiger sein Interesse bekundet und ein Angebot abgegeben hat.

Ein aufwendiges Vergabeverfahren wie bei der Vergabe der Gaskonzession war somit nicht erforderlich.

Das Angebot der Stadtwerke Laufenburg (Baden) beruht auf dem Entwurf, den die Stadt für die Verhandlungen vorgegeben hat. Das Verhandlungsergebnis entspricht den Vorstellungen der Stadt Laufenburg (Baden), so dass die Stadt ihre Vorstellungen realisieren konnte (Anlage 2).

Wesentliche Eckpunkte des Konzessionsvertrages sind:

- Zahlung der Konzessionsabgabe im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang
- Gewährung von 10% Rabatt auf Netznutzungsentgelte für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Laufenburg (Baden)
- Gewährung von Verwaltungsbeiträgen für konkrete Leistungen der Stadt Laufenburg (Baden)
- Änderungen von Verteilungsanlagen auf Veranlassung der Kommune mit verbesserter Kostentragungsregelung
- Beweislast für fehlendes Verschulden bei Haftungsfällen liegt beim Netzbetreiber
- Erweiterung der Auskunftspflicht des Netzbetreibers

- Verpflichtung des Netzbetreibers zur Überlassung der Netzdaten drei Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages

Für die Laufzeit der konzessionsrechtlichen Regelung ist in § 8 Abs. 1 vorgesehen, dass sie am 01.01.2018 beginnt und am 31.12.2037 endet. Damit wird die nach § 46 Abs. 2 EnWG zulässige Höchstzeit ausgeschöpft.

Der Text des Konzessionsvertrages selbst entspricht im Wesentlichen dem sog. „Musterkonzessionsvertrag“, den die kommunalen Spitzenverbände mit der ENBW 2005/2006 ausgehandelt und 2012 aktualisiert haben (dazu der Erlass des Innenministeriums vom 23.07.2012, Anlage 3).

Werden solche Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen, soll vor Abschluss solcher Vereinbarungen nach § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) dem Gemeinderat eine Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen vorliegen. Diese Vorschrift findet nach § 46 Abs. 6 EnWG auch für die Vergabe der Konzession an Eigenbetrieben Anwendung. Die Stadt Laufenburg (Baden) hat Herrn Rechtsanwalt Uwe Rühling der Kanzlei Rühling Anwälte mit der gutachterlichen Stellungnahme nach § 107 Abs. 1 GemO betraut (Anlage 4).

Die von der Stadt Laufenburg (Baden) gewünschten Änderungen gegenüber dem sog. „Musterkonzessionsvertrag“ sind im Gutachten nach § 107 Abs. 1 GemO von Herrn Rechtsanwalt Uwe Rühling ausführlich dargelegt. Lt. Gutachten steht dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Laufenburg (Baden) zur Betrauung des Eigenbetriebes Stadtwerke Laufenburg (Baden) mit konzessionsvertraglichen Regelung in der Stromversorgung nichts entgegen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Rechtsanwalt Uwe Rühling die rechtlichen Vorgaben für eine Konzessionsvergabe, das in Laufenburg (Baden) abgelaufene Verfahren und die Inhalte des Konzessionsvertrages.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten gemäß § 107 GemO zu dem von den Stadtwerken Laufenburg (Baden) vorgelegten Konzessionsvertrag Strom zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der als Anlage 2 angefügten Regelung über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung in Laufenburg (Baden) für die Kernstadt, Rhina und Stadenhausen zwischen der Stadtwerke Laufenburg (Baden) und der Stadt Laufenburg (Baden) einschließlich der Anlagen 1 und 2.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Konzessionsvergabeverfahrens im Bundesanzeiger zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss:

5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
24.11.2016	Freudenberg Sealing Technologies GmbH & Co. KG, Höhnerweg 2-4 69469 Weinheim	Sachspende Kunststoffmatten Wert: EUR 323,53	Freiwillige Feuerwehr Laufenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss:

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Verkauf einer weiteren Wohnbaufläche im Baugebiet Westlich Schreibach I

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das o.g. Grundstück im Baugebiet Westlich Schreibach I verkauft werden soll.

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Sachstand Baugenehmigungsverfahren Bauvoranfrage Obi

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Landratsamt Waldshut der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Baumarktes auf dem ehemaligen Dampfsägeareal zugestimmt hat. Die Stadt Bad Säckingen hat angekündigt, hiergegen vorgehen zu wollen.

Dank an Organisatoren und Mitwirkende bei verschiedene Veranstaltungen im Sommer

Bürgermeister Ulrich Krieger spricht seinen Dank für die Organisation und Veranstaltung der „Fließenden Grenzen“ aus. Ebenso dankt er den Organisatoren und Veranstaltern für die Durchführung des „LaKiSo“. Des Weiteren dankt er dem Organisationskomitee und den Ausstellern der am vergangenen Wochenende durchgeführten „Kulturnacht“ in Laufenburg (Baden).

Bushaltestelle Rotzel

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass am heutigen Tag Umbaumaßnahmen an der Bushaltestelle in Rotzel begonnen haben. Die Bauleitung liegt beim Regierungspräsidium Freiburg.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat